



# BRAND & ZINGEL

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwaltspartnerschaftsgesellschaft mbB

Burgstraße 8, 26655 Westerstede

Tel. 04488 8306630

## Auftragshinweise

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen (§ 2 RVG). Ausgenommen sind abweichende Honorarvereinbarungen.
- dass im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten und auch kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis besteht.
- dass für die Anfrage der Deckungszusage bei Ihrer **Rechtsschutzversicherung** keine zusätzlichen Kosten erhoben werden. Um im Vorfeld abzuklären, ob Ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten der Fallbearbeitung übernimmt, bitten wir Sie uns bereits bei Mandatierung die Daten Ihrer Rechtsschutzversicherung mitzuteilen. Sofern Sie unsere Mandatierung davon abhängig machen wollen, ob die Rechtsschutzversicherung die Kosten unserer Beauftragung trägt, bitten wir Sie, uns dies bereits im Beratungsgespräch mitzuteilen.
- dass der Rechtsuchende einen Anspruch auf **Beratungshilfe** haben könnte, sofern er die erforderlichen Mittel nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BerHG). Nach BerHG § 4, Abs. 1, Satz 1 müssen Sie Ihren Beratungshilfeantrag am oder an das Amtsgericht stellen, wo Sie Ihren Gerichtsstand haben. Ihr Gerichtsstand (als natürliche juristische Person) ist nach ZPO § 13 ZPO § 13 der Wohnort, an dem Sie gemeldet sind. Über die **Prozesskostenhilfe** kann gem. §§ 114 ff. ZPO bedürftigen Personen eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren gewährt werden.
- dass die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gespeichert werden. Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, uns gegenüber um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit uns gegenüber die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Telekommunikationstarifen.  
Nach Art. 17 Abs. 1 und 3 DSGVO können Sie die Löschung der Ihnen betreffenden personenbezogenen Daten jedoch nur verlangen, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig/erforderlich sind.

Stand: 23.07.2020